

QUALIFIKATIONSPLAN **WIEN 2030**

Gemeinsame Strategie für mehr Berufs- und Bildungsabschlüsse
über dem Pflichtschulniveau sowie die Erweiterung und Verwertung
beruflicher Kompetenzen

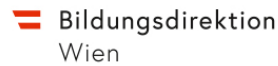
Initiative getragen von Wirtschaftsstadtrat Peter Hanke

Jahresrückblick 2018

Wien, im April 2019

Inhalt

Einleitung	2
Handlungsfeld Schule und Berufserstausbildung	5
Handlungsfeld berufliche Erwachsenenbildung	11
Handlungsfeld Information und Motivation	20
Monitoring und Steuerung	23



Koordination: Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Einleitung

Der Qualifikationsplan Wien 2030 ist die Grundlage dafür, dass in Wien alle relevanten arbeitsmarkt- und bildungspolitischen VerantwortungsträgerInnen und Einrichtungen daran arbeiten, dass mehr Wienerinnen und Wiener einen Berufs- und Bildungsabschluss über dem Pflichtschulniveau erlangen, ihre beruflichen Kompetenzen laufend erweitern und bestmöglich verwerten können.

Wieso ist diese Zielsetzung für Wien so zentral? Dem Wirtschaftsstandort werden im internationalen Vergleich durchwegs gute Befunde hinsichtlich seiner Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit ausgestellt. Die Prognosen sagen, dass in Wien die Beschäftigung weiter wachsen wird, allerdings in erster Linie in Bereichen, in denen eine abgeschlossene Berufsausbildung und höhere Qualifikationen gefragt sind. Der Strukturwandel der Wiener Wirtschaft ist nicht abgeschlossen und die zunehmende Digitalisierung geht einher mit neuen Anforderungen an die beruflichen Kompetenzen in nahezu allen Beschäftigungsbereichen. Deswegen ist es für den Wirtschaftsstandort Wien und für die in Wien lebenden Menschen von hohem Interesse, dass Wiener ArbeitnehmerInnen über eine gute berufliche Ausbildung verfügen, um zur positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandorts beizutragen und am Wohlstand teilhaben zu können.

Die Partner des Qualifikationsplans haben frühzeitig begonnen, über die Weiterentwicklung der im Jahr 2012 von Wirtschaftsstadträtin Brauner ins Leben gerufenen Initiative Qualifikationsplan Wien 2020 nachzudenken. Das Ergebnis war ein erneuertes strategisches Grundsatzdokument „Qualifikationsplan Wien 2030“, das am 14. März 2018 von den Spitzen der Wiener Landesregierung, den Präsidenten der Sozialpartner und des Stadtschulrats für Wien (nunmehr Bildungsdirektion für Wien) unterzeichnet wurde. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2018 unter der Koordination des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds ein erstes Arbeitsprogramm mit einem Zeithorizont 2018 - 2020 erarbeitet, das die Vorhaben und Zielsetzungen für diesen Zeitraum konkretisiert.

Der Qualifikationsplan Wien 2030 setzt in drei Handlungsfeldern an, um die Höherqualifizierung von formal gering qualifizierten Personen und die Erweiterung von beruflichen Kompetenzen voranzutreiben.

- Im Handlungsfeld „Schule und Berufserstausbildung“ geht es darum, dass möglichst viele Jugendliche in der Erstausbildung einen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss erlangen.
- Im Handlungsfeld „Berufliche Erwachsenenbildung“ steht im Zentrum, Erwachsene – egal ob sie beschäftigt oder arbeitslos sind – bestmöglich beim Nachholen von Bildungsabschlüssen oder bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse zu unterstützen. Der Erwerb und die Erweiterung von beruflichen Kompetenzen, auch wenn sie keine formale Qualifikation darstellen, sollen ebenfalls verstärkt bearbeitet werden.
- Im Handlungsfeld „Information und Motivation“ steht im Vordergrund, formal gering qualifizierte Personen für Weiterbildung und Höherqualifizierung zu interessieren und zu motivieren und die bestehenden Unterstützungsangebote, die es in der Stadt gibt, näher an die Lebenswelt der Zielgruppe heranzubringen.

Seit der Veröffentlichung des neuen Grundsatzdokuments im Frühjahr 2018 haben in der Wiener Landesregierung und an der Spitze von Arbeiterkammer Wien und des ÖGB neue politische Akteurinnen und Akteure ihre Ämter eingenommen. Der Qualifikationsplan Wien, seine Zielsetzungen und seine Kooperationsstrukturen haben ihre Bedeutung bei behalten und sind gelebtes Beispiel für die gute Zusammenarbeit des Landes Wien mit den Sozialpartnern und Einrichtungen des Bundes.



© waff

Der Qualifikationsplan Wien ist in allen beteiligten Organisationen gut verankert und für die jeweilige Arbeit eine wichtige Richtschnur. Es konnten in der bisherigen Zusammenarbeit wichtige Entwicklungsziele erreicht werden. Der Stand der Umsetzung und Zielerreichung wird durch ein begleitendes Monitoring von allen Beteiligten mitverfolgt.

Der vorliegende Jahresrückblick steht in der Reihe der vorangegangenen Berichte und gibt einen Einblick in Projekte und Initiativen, die im Rahmen des Qualifikationsplans Wien 2030 im Jahr 2018 umgesetzt wurden.

Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt im Jahr 2018

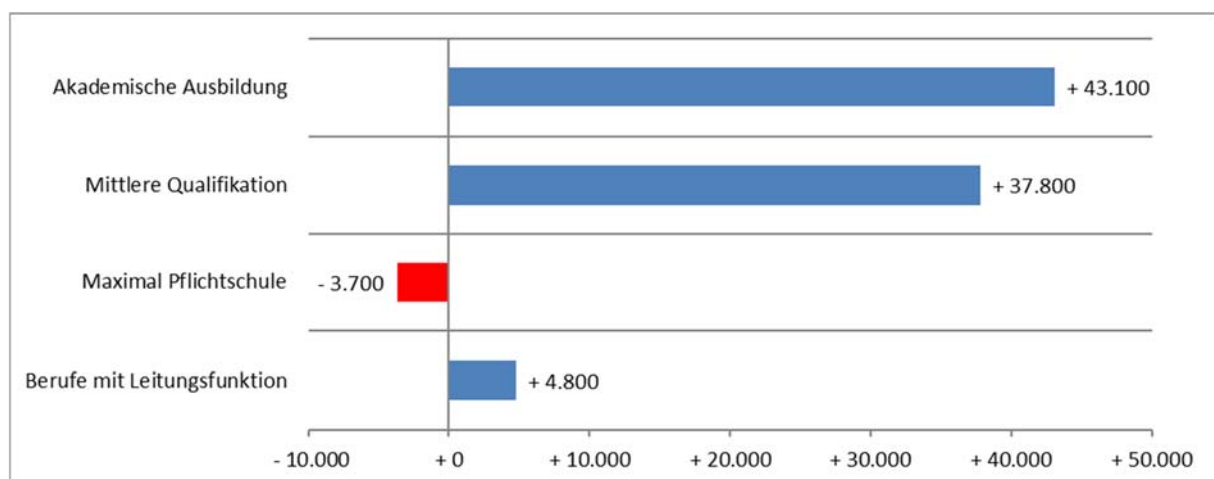
Das Jahr 2018 war geprägt von einem kräftigen Wirtschaftswachstum, das stark genug war, um auch bei wachsendem Arbeitskräftepotenzial die Arbeitslosigkeit in Wien zu senken. Das prognostizierte Wachstum der Bruttowertschöpfung für 2018 lag bei + 2,5 %. Die Beschäftigung stieg in Wien im Jahr 2018 auf ein Rekordhoch von rund 848.500 Beschäftigungsverhältnissen, wodurch der stetige Zuwachs an Beschäftigung in den letzten Jahren mit einem Plus von 2,4 % fortgesetzt wurde. Die Arbeitslosigkeit ging in Wien im Jahresdurchschnitt 2018 um 4,8 % zurück und lag bei rund 147.700 Arbeitslosen (inkl. SchulungsteilnehmerInnen) in Wien. Das ergab im Jahresdurchschnitt 2018 eine Arbeitslosenquote von 12,3 % und lag trotz der erfreulichen Entwicklung noch deutlich über dem Österreich-Durchschnitt von 7,7 %.

Die gute Konjunktorentwicklung trug dazu bei, dass auch die Arbeitslosigkeit von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss um rund 4.000 zurückging. Allerdings sind Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung nach wie vor überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. 2018 hatten 46,6 % aller Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Arbeitslosenquote von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss lag bei 32,2 %, während sie für Personen mit einem Lehrabschluss mit 12,1 % deutlich niedriger war. Noch geringer sind die Arbeitslosenquoten von Personen mit mittleren oder höheren (schulischen oder akademischen) Bildungsabschlüssen.

Wien war auch im Jahr 2018 gekennzeichnet von einem Anstieg der Bevölkerungszahl, wenn sich auch der Zuzug nach Wien etwas abgeschwächt hat. Die jüngste Prognose zeichnet ein Szenario, wonach Wien im Jahr 2028 zwei Millionen EinwohnerInnen haben wird.

Die Wirtschaftsprognosen für den Standort Wien gehen davon aus, dass auch weiterhin jene Bereiche der Wiener Wirtschaft wachsen werden, in denen die Ausbildungsanforderung zumindest ein Lehrabschluss ist. Noch stärker wird die Beschäftigung in Bereichen wachsen, wo akademische Ausbildungen gefordert sind. Für Personen ohne Berufsausbildung wird es keine zunehmenden Beschäftigungschancen geben, im Gegenteil, es soll bis 2023 um 3.700 Arbeitsplätze weniger geben, für die keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung erforderlich ist.

Beschäftigungsentwicklung in Wien nach Ausbildungsanforderungen (2016-2023)



Quelle: WIFO, Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Wien, Dezember 2017; Gliederung nach ISCO-Klassifikation. Das ISCO-Konzept weist Qualifikationsanforderungen aus, die typischerweise benötigt werden, um die Tätigkeiten auszuüben.

Die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung der Arbeit werden die Produktionsprozesse, Produktentwicklung, die Erbringung von Dienstleistungen und die Kommunikation und Kooperation weiter stark verändern. Es werden neue Berufsbilder entstehen und digitale Kompetenzen in bestehenden Berufsbildern und Curricula ihren Niederschlag finden. Es werden sich Tätigkeiten und Qualifikationserfordernisse weiter verändern. Damit einher geht auch ein großer Bedarf an Weiterbildung für Wiener ArbeitnehmerInnen und hier insbesondere auch von gering qualifizierten ArbeitnehmerInnen, um digitale Kompetenzen zu erwerben und zu verbessern.

Handlungsfeld Schule und Berufserstausbildung

Das strategische Ziel für das Handlungsfeld Schule und Berufserstausbildung lautet:

„Wir bringen durch ein hochwertiges Schulsystem und die Wiener Ausbildungsgarantie mehr Jugendliche zu einem über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss“.

Wiener Ausbildungsgarantie bedeutet, dass Jugendliche, die nach dem Ende der Schulpflicht eine weitere Ausbildung machen wollen, jedenfalls ein Angebot erhalten, sei es Beratung, Begleitung, oder einen Ausbildungsplatz. Die Wiener Ausbildungsgarantie umfasst formale Ausbildungen wie Schule, Lehre sowie überbetriebliche Lehre und auch Maßnahmen zur Information, Beratung und Begleitung, Berufsorientierung, Stabilisierung oder andere Bildungsangebote. Dabei wirken arbeitsmarkt- und bildungspolitische Einrichtungen mit unterschiedlichen Aufgaben, budgetären Rahmenbedingungen und Steuerungslogiken zusammen: die Bildungsdirektion für Wien, das AMS Wien, der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), das Sozialministeriumservice (SMS), der Fonds Soziales Wien (FSW), Einheiten der Stadt Wien aus den Bereichen Bildung, Jugend, Integration und Soziales und die Sozialpartner. Alle Partner stimmen sich bei der Planung und Umsetzung ihrer Maßnahmen ab und werden dabei von der Koordinationsstelle Wiener Ausbildungsgarantie unterstützt. Teilweise werden auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds eingesetzt.

Dieses vorbildhafte Kooperationsmodell und die strukturierte Zusammenarbeit wurde im Jahr 2018 vom Magistrat der Stadt Wien mit einem „goldenen Staffelholz“ ausgezeichnet.

Das Jahr 2018 war von den folgenden wesentlichen Themenstellungen geprägt:

Entwicklungen im Schulbereich

Für einen gelingenden Übertritt in eine weiterführende Ausbildung ist es unabdingbar, dass bis zum Ende der Schulpflicht die nötigen Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt werden und dass die SchülerInnen eine gute Berufs- und Bildungswegsorientierung erhalten. Eine weitere wichtige Grundvoraussetzung für den Verbleib im Schulsystem sind ausreichende Sprachkompetenzen in Deutsch.

Hier kam es im Jahr 2018 zu wesentlichen Veränderungen, insofern als vom Bund die Finanzierung von integrativer Deutschförderung zugunsten von Deutschförderklassen gestrichen wurde. Wiener Schulen waren ab dem Schuljahr 2018/19 verpflichtet, den gesetzlichen Auftrag nach einem getrennten Unterricht für Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen umzusetzen, was viele Ressourcen band und die Integration ins Regelschulsystem nicht vereinfachte, zumal weder ein Lehrplan zu diesem Zeitpunkt beschlossen war noch eine zusätzliche Ausbildung für LehrerInnen angeboten wurde. Lediglich das Raumproblem konnte in Abstimmung mit dem BMBWF thematisiert werden. Der Übergang in weiterführende Schulen konnte 2018 für neu zugewanderte Jugendliche mit Übergangslerngängen unterstützt werden. Künftig wird das Projekt trotz Evaluierung und positivem Feedback nicht mehr finanziert werden können. Wien war mit seinem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und seiner diversen Zusammensetzung der SchülerInnen von den aktuellen wenig integrationsförderlichen bildungspolitischen Maßnahmen des Bundes negativ betroffen. So wurden Menschen mit Fluchterfahrung oder Menschen mit Migrationshintergrund immer negativer in der Schullandschaft und Gesellschaft wahrgenommen.

Die Bildungsdirektion für Wien setzte unter dem Titel „Vielfalt macht Schule“ ein Projekt auf, das dieser Tendenz entgegenwirkt. Schulen wurden eingeladen, Projekte und Ideen zu den Themen interkulturelle Öffnung, Antirassismus und Antidiskriminierung zu sammeln und in Rahmen eines Marktplatzes zu präsentieren. Teil des Projekts war es auch, eine Handreichung für Wiener Schulen zu erstellen, die zu weiteren Projekten anregen soll und Lehrpersonen positiv darin bestärken soll, Integration zu leben, indem Sie die Vorzüge der Vielfalt hervorheben. Weiters wurde der BildungSHUB.wien eingerichtet, der eine virtuelle und physische Plattform ist, wo Schulen ihre Projekte zu unterschiedlichsten Themenstellungen zur Verfügung stellen können. Damit sollen die zahlreichen kreativen Projekte an Schulen besser sichtbar werden und der Austausch unter den Schulen gefördert werden.

Im Rahmen der „Wiener Leseoffensive“ gab es 2018 Intensivlesekurse für leseschwache SchülerInnen, das Projekt LesepatInnen und Gratis-LeseKurse im Sommer. In Wiener Volks- und Mittelschulen wurde das kostenlose Nachhilfeprogramm Förderung 2.0 für Mathematik, Deutsch als lebende Fremdsprache fortgeführt.

In Kooperation mit dem AMS Wien wurde der Berufsorientierungsunterricht durch Besuche bei den Berufsinformationszentren des AMS ergänzt. Alle SchülerInnen der 8. Schulstufe hatten die Möglichkeit, den von Stadtschulrat (nunmehr Bildungsdirektion) und Wirtschaftskammer Wien entwickelten Talentecheck zu absolvieren. Er gibt den Jugendlichen eine Orientierung, was die Anforderungen der Wirtschaft an sie sind und wo in diesem Zusammenhang die persönlichen Stärken liegen. Der waff organisierte in Kooperation mit mehreren Bezirken Berufsinfortage, die von den Schulen der jeweiligen Bezirke klassenweise besucht werden konnten, und wo Firmen mit ihren Lehrlingen Lehrberufe vorstellten und vor Ort berufstypische Materialien und Fertigkeiten ausprobiert werden konnten.



© waff

Weiterführende Schulen in Wien

Die schulische Ausbildung nimmt in Wien den größeren Teil der weiterführenden Ausbildung von Jugendlichen ein und ist in den vergangenen Jahren gewachsen, während die Lehrausbildung stagnierte. Betrachtet man die Alterskohorte der 15 bis 17-Jährigen in Wien (das sind jene Jugendlichen, die vom Ausbildungspflichtgesetz umfasst sind), so sind fast 70 % der Jugendlichen in schulischer Ausbildung (14 % sind in einer Lehre und der Rest entweder in sonstiger Ausbildung oder aktuell in keiner Ausbildung).

Mit der Umsetzung der Schulautonomie rechnet die Bildungsdirektion damit, dass weiterführende Schulen stärker selektieren werden, um später drop-outs zu verhindern. Dies könnte allerdings zunächst dazu führen, dass weniger Jugendliche als bisher in weiterführenden Schulen aufgenommen werden.

Im Jahr 2018 erfolgte die weitere Planung und Ausgestaltung des Angebots der mittleren und höheren Schulen in Wien im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms, das vom Bildungsministerium in Abstimmung mit der Bildungsdirektion für Wien und den Bildungsdirektionen der Bundesländer vorgenommen wird. Das Programm sieht für Wien vor, dass in den nächsten 10 Jahren zusätzlich 1000 Plätze in weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen könnten.

AusBildung bis 18

Im Jahr 2018 war bereits der zweite Jahrgang von Jugendlichen vom Ausbildungspflichtgesetz erfasst. SchülerInnen, die im Jahr 2017 oder 2018 ihre Schulpflicht beendeten, waren davon betroffen. Wien setzte von Anfang an auf eine breite Information der SchülerInnen bzw. deren Eltern und bemühte sich, die Ausbildungspflicht möglichst im Sinne der Wiener Ausbildungsgarantie auszugestalten. In erster Linie sollten frühzeitige Bildungsabbrüche verhindert werden, eine umfassende Beratung und Begleitung der Jugendlichen angeboten werden, und ein ausreichendes Ausbildungsangebot in Wien vorhanden sein.

Das Sozialministeriumservice hat bei der Umsetzung der Ausbildungspflicht die Aufgabe, auf Basis von Daten der Statistik Austria die Jugendlichen, die ihrer Ausbildungspflicht nicht nachkommen, zu identifizieren und zu kontaktieren. Dafür wurden in allen Bundesländern eigene Koordinationsstellen eingerichtet. In Wien wurde diese an die bestehende Koordinationsstelle Wiener Ausbildungsgarantie angelagert. Der Datenabgleich funktionierte im Jahr 2018 noch nicht reibungslos. Deshalb wurden alle Eltern und Jugendliche, die von der Ausbildungspflicht betroffen waren, zu Veranstaltungen eingeladen. Weiters standen Informationen auf der Website www.ausbildungbis18.at zur Verfügung und es wurde eine flankierende Hotline eingerichtet.

Das SMS baute das Jugendcoaching aus. Jugendcoaches standen in allen Wiener Mittelschulen und in den meisten AHS und berufsbildenden Schulen direkt vor Ort zur Verfügung. Sie betreuten Jugendliche, die in Gefahr waren, dass sie den Übertritt in eine weiterführende Schule nicht schaffen, oder sie standen für Jugendliche zur Verfügung, die zwar in einer berufsbildenden Schule waren, aber hier gefährdet waren, die Ausbildung abzubrechen. Mit den Jugendlichen, die vom Jugendcoaching betreut wurden, wurde ein standardisierter Perspektivenplan erarbeitet.

Weiters baute das SMS das Angebot an Produktionsschulen aus. Produktionsschulen stellen ein niedrigschwelliges Ausbildungsangebot dar, wo Jugendliche, die zwar die Schulpflicht schon beendet haben, aber noch nicht so weit sind, dass sie in eine Lehre oder weiterführende Schule übertreten könnten, stabilisiert werden, Lernschwächen behoben und soziale Kompetenzen gestärkt werden. In den Produktionsschulen wird das Lernen anhand von

praktischen Tätigkeiten unterstützt. Die Produktionsschule „spacelab“, die vom waff kofinanziert wurde, zeichnete sich durch einen „offenen Zugang“ aus. Sie nahm auch Jugendliche auf, die nicht von einem Jugendcoach zugewiesen wurden. Dieses Konzept wurde vom BMASGK erfreulicherweise in die Richtlinien für die kommende Vergabephase für Produktionsschulen aufgenommen.

Der waff hatte für das Bundesland Wien die Rolle der Ländervertretung im Beirat zur Ausbildung bis 18 inne. Der Beirat erarbeitete die Liste der Maßnahmen, die neben Schule und Lehre für die Erfüllung der Ausbildungspflicht gelten. 2018 erfolgte die Integration der Pflichtschulen in das Meldesystem, das Statistik Austria aufgebaut hat. Damit müsste es künftig möglich sein, Jugendliche, die die Ausbildungspflicht verletzen über den Abgleich unterschiedlicher statistischer Quellen zu identifizieren.

Integration von neu zugewanderten Jugendlichen

Wien setzte die Initiative „Start Wien – Das Jugendcollege“ fort, das vom AMS Wien, dem Fonds Soziales Wien und der MA 17 – Integration und Diversität getragen wird und mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird. Jugendliche, die neu nach Wien zugewandert sind, sei es im Fluchtcontext oder aus anderen Gründen konnten ins Jugendcollege aufgenommen werden. Dort wurden mitgebrachte Ausbildungen erhoben, Deutschkenntnisse verbessert und modulare Bildungsangebote gesetzt, mit denen eine Integration ins österreichische Bildungssystem (Schule, Lehre oder andere Ausbildungsmaßnahmen) vorbereitet wurde. Das Jugendcollege richtete sich bewusst auch an Jugendliche, die noch im laufenden Asylverfahren sind und die eigentlich nicht von der Ausbildungspflicht umfasst sind. Sie konnten die Dauer des Asylverfahrens sinnvoll nutzen und im Falle eines positiven Asylbescheides ihre Ausbildung fortsetzen.

Lehrausbildung und überbetriebliche Lehre

Im Jahr 2017 konnte der langjährige Trend des Rückgangs der Zahl der Lehrlinge in Wien gestoppt werden. Auch im Jahr 2018 gab es etwas mehr Lehrlinge als im Jahr davor. Die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr konnte nicht erhöht werden. Es stieg zwar die Zahl der Lehrlinge in Betrieben, was sicher auch der guten konjunkturellen Entwicklung zu verdanken ist. Allerdings wurde die Zahl der Plätze in der überbetrieblichen Lehrausbildung reduziert, sodass es insgesamt sogar weniger Lehrlinge im ersten Lehrjahr gab als im Vorjahr. Die Lehrstellenentwicklung war regional sehr unterschiedlich. In westlichen Bundesländern hatten Betriebe Schwierigkeiten, Lehrlinge für offene Lehrstellen zu finden. In Wien und der Ostregion bestand nach wie vor eine beträchtliche Lehrstellenlücke. Weitaus mehr Jugendliche waren auf Lehrstellensuche als es offene Lehrstellen in Wien gab. Alle Wiener Sozialpartner bekannten sich dazu, dass die überbetriebliche Lehrausbildung maßgeblich ist, damit Wiener Jugendliche eine Berufsausbildung erhalten.

Das AMS Wien leitete Veränderungen bei der überbetrieblichen Lehrausbildung ein, die auf eine Reduktion der Neueinstiege und einen frühen Übertritt auf betriebliche Lehrstellen zielten. Es wurden mehr Ausbildungsplätze in der sogenannten „ÜBA 2“ geschaffen, wo Praktika im Betrieb und eine rasche Vermittlung auf betriebliche Lehrstellen im Vordergrund stehen. Umgekehrt wurde die Zahl der Ausbildungsplätze im Modell „ÜBA 1“ reduziert, wo Jugendliche mitunter die gesamte Lehrzeit bei einer Ausbildungseinrichtung absolvieren, wenn ein Übertritt auf einen betrieblichen Lehrplatz nicht möglich ist.

Das AMS Wien veranstaltete am 8. Mai 2018 eine Lehrstellenbörse unter dem Titel „Volltreffer“, die im Ernst Happel Stadion stattfand. Zielsetzung war es, Lehrlinge aus der überbetrieblichen Lehre auf betriebliche Praktikums- und Lehrstellen zu vermitteln. Weiters verstärkte das AMS Wien die überregionale Vermittlung. Es wurden Kooperationen mit Industrie- und Gastronomieunternehmen in Salzburg, Tirol, der Steiermark, Kärnten und Oberösterreich angestrebt und bearbeitet. Das „Nadelöhr“ für eine erfolgreiche Vermittlung auf solche Lehrstellen war die Unterbringung der Lehrlinge, für die die Betriebe zu sorgen haben.



© waff

Die überbetriebliche Lehre wird von Berufsorientierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen flankiert, die Jugendliche bei der Berufswahl und beim Einstieg in einen für sie passenden Lehrberuf unterstützen sollen. Damit sollen letztlich auch das drop-out Risiko verringert werden.

Wenn während der Lehre Schwierigkeiten auftraten, konnten Lehrlinge oder der Lehrbetrieb ein kostenloses Coaching in Anspruch nehmen. Bei Lernschwierigkeiten oder zur gezielten Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung oder eine Wiederholungsprüfung gab es in den Berufsschulen ein Beratungsangebot, das bei der Suche nach passenden Kurs- oder sonstigen Unterstützungsangeboten behilflich war. Die Kurse selbst konnten über die Wirtschaftskammer gefördert werden. Damit Lehrlinge die Kurskosten nicht vorab selbst auslegen mussten, übernahm der waff die Vorfinanzierung der Kurse.



© waff

Um Wiener Betriebe zu ermuntern, insbesondere auf die Qualität der Lehrausbildung zu achten, wurde in Wien von den Sozialpartnern das Wiener Qualitätssiegel TOP Lehrbetrieb entwickelt. Das Qualitätssiegel TOP Lehrbetrieb ist für vier Jahre gültig. Im Jahr 2018 haben sich zahlreiche neue Lehrbetriebe aber auch solche, die bereits einmal zertifiziert waren, wieder um dieses Gütesiegel bemüht. Eine sozialpartnerschaftlich besetzte Jury beurteilte die Einreichungsunterlagen der Betriebe. Am 10. Dezember 2018 wurde in einer feierlichen Veranstaltung weiteren 94 Betrieben das Gütesiegel TOP Lehrbetrieb verliehen.

Handlungsfeld Berufliche Erwachsenenbildung

Als strategische Ziele im Handlungsfeld Berufliche Erwachsenenbildung wurden formuliert:

„Wir ermöglichen mehr Erwachsenen, Berufs- und Bildungsabschlüsse über dem Pflichtschulniveau zu erlangen und ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern.“

„Wir unterstützen Wiener Unternehmen dabei, das Potenzial von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss durch Erweiterung und Verwertung von Berufskompetenzen zur Abdeckung ihres Fachkräftebedarfs stärker zu nutzen.“

Zielgruppe sind hier Erwachsene – egal ob arbeitslos oder beschäftigt - ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Neu in den Fokus genommen wurden Personen, die zwar einen Berufsabschluss erworben haben, aber dennoch auf Arbeitsplätzen ohne besondere Qualifikationserfordernisse und mit geringem Verantwortungsumfang beschäftigt sind.

In erster Linie sind im Handlungsfeld berufliche Erwachsenenbildung das AMS Wien und der waff in der Umsetzungsverantwortung, wenn es um Beratung, Planung von Bildungsschritten, Umsetzung von Weiterbildungsvorhaben und Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung geht. Der Fokus liegt dabei auf dem Erlangen von Lehrabschlüssen oder vergleichbaren Bildungsabschlüssen im Gesundheits- und Sozialbereich mit gesetzlich geregelten Curricula. Auch eine Aufwärtsmobilität über das Niveau der Lehre hinaus Richtung Meisterprüfung und Werkmeisterprüfung oder Matura und Berufsreifeprüfung wird gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt ist Unterstützung bei der Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen.



© waff

Auch nonformal und informell erworbene Kompetenzen sollen bestmöglich für das Erlangen von formalen Bildungsabschlüssen genutzt werden, wofür von den Sozialpartnern das Wiener Anerkennungssystem „Meine Chance – Ich kann das!“ entwickelt wurde.

Der Erwerb von Basisbildung und das Nachholen des Pflichtschulabschlusses wird durch die Initiative Erwachsenenbildung bewerkstelligt, die im Rahmen einer 15a-Vereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und den Bundesländern geregelt ist und in Wien von der MA 13 – Bildung und außerschulische Bildungsarbeit sowie der MA 17 – Integration und Diversität umgesetzt wird. Neu zugewanderte Personen erhalten von der MA 17 – Integration und Diversität im Rahmen von StartWien eine erste Orientierung auch zu den Themen Beruf und Weiterbildung sowie in der Folge auch Unterstützung beim Spracherwerb und der Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse.

Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Sie sind öfter bzw. dauerhafter arbeitslos als Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie haben eingeschränkte Wahlmöglichkeiten am Arbeitsmarkt und nehmen ungünstige Arbeitszeiten und geringes Einkommen in Kauf und sind in der Regel auch weniger in betriebliche Weiterbildung eingebunden. Lernen und Weiterbildung haben zudem in ihrem sozialen Umfeld oft keinen besonders hohen Stellenwert. Es ist deswegen eine besondere Herausforderung, Unterstützungsangebote so zu gestalten, dass sie möglichst durchlässig sind und bei einem Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit, Beschäftigung oder Karenz fortgesetzt werden können.

Qualifikationspass Wien

Mit dem Qualifikationspass entwickelten das AMS Wien und der waff ein Werkzeug zur Institutionen übergreifend nutzbaren Dokumentation von vorhandenen Ausbildungen bzw. Ausbildungsteilen, der bisherigen Berufserfahrungen, dem beruflichen Entwicklungsziel und Weiterbildungsschritten. Der Qualifikationspass Wien wird in der Beratung und Bildungsplanung für Zielgruppenpersonen des Qualifikationsplans vom AMS Wien und vom waff bzw. von beauftragten Bildungsträgern seit Ende 2015 eingesetzt.

Der Nutzen für die Organisationen, die mit dem Qualifikationspass arbeiten, ist, dass die Beratungsergebnisse wechselseitig genutzt werden können und bereits erhobene Qualifikationen oder erarbeitete Bildungsziele weiterverfolgt werden können, ohne neuerlich eine Standortbestimmung vornehmen zu müssen. Der Nutzen für die KundInnen ist, dass sie mit dem Qualifikationspass einen „roten Faden“ für ihr berufliches Ziel in Händen haben und beim Wechsel von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (und umgekehrt) nahtlos an den bereits erarbeiteten beruflichen Zielen und Weiterbildungsvorhaben anknüpfen können.

Im waff wird systematisch allen KundInnen, die zur Zielgruppe des Qualifikationsplans zählen, das Anlegen eines Qualifikationspasses angeboten. Beim AMS Wien wird der Qualifikationspass in erster Linie dann eingesetzt, wenn eine Person mit maximal Pflichtschulabschluss bereits das berufliche Ziel eines Lehrabschlusses oder eines vergleichbaren formalen Bildungsabschlusses hat.

Im Zuge der Erarbeitung eines Qualifikationspasses werden alle erhobenen Informationen und die erarbeiteten beruflichen Ziele in der Datenbank vermerkt und auch in Papierform ausgedruckt und den KundInnen mitgegeben. Bei jedem neuen Kontakt werden die Datenbankeinträge aktualisiert und in einer Mappe gesammelt. Für viele KundInnen wird damit zum ersten Mal ihre bisherige Bildungs- und Berufslaufbahn und ihr berufliches Ziel sichtbar und greifbar. Die KundInnen haben auch ohne ihren Berater bzw. ihre Beraterin online Zugang zu ihren persönlichen Daten und Unterlagen. Die Applikation wird allerdings von den

KundInnen selbst sehr wenig genutzt, auch wenn sie von den BeraterInnen dazu ermutigt werden.

Um einheitliche Qualitätsstandards zu gewährleisten, wurde im Jahr 2017 eine Qualitätssicherungsstelle eingerichtet, die mit allen Einrichtungen, die den Qualifikationspass einsetzen, in Verbindung steht. 2018 hat die Qualitätssicherungsstelle in mehreren Workshops unterschiedliche Fragestellungen zur Qualität der Dokumentation der bisherigen Berufspraxis und der Bildungsziele bearbeitet. AMS-KundInnen mit einem Qualifikationspass wurden von einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung betreut, mit dem Ziel Bildungsabbrüche zu verhindern und den Prüfungserfolg zu gewährleisten. 2018 lag der Schwerpunkt darauf, KundInnen zu aktivieren, bei denen schon längere Zeit keine Aktualisierung im Qualifikationspass mehr registriert wurde.

Bis Ende 2018 wurden insgesamt rund 8.000 Qualifikationspässe ausgestellt, wobei der Frauenanteil unter den Qualifikationspass-InhaberInnen höher ist als jener der Männer. 80 % der KundInnen haben Migrationshintergrund. Rund 70 % der KundInnen, die einen Qualifikationspass angelegt haben, streben einen formalen Bildungsabschluss an, 30 % der KundInnen planen Weiterbildungen, die bessere Berufschancen eröffnen, wie z.B. die Verbesserung der Sprachkenntnisse, auch wenn damit noch kein formaler Bildungs- oder Berufsabschluss erworben wird.

Unterstützung durch das AMS Wien beim Nachholen eines Lehrabschlusses

Das AMS Wien bot seinen KundInnen, die einen Lehrabschluss anstrebten im Jahr 2018 im Wesentlichen vier unterschiedliche Wege an, wie sie sich auf eine Lehrabschlussprüfung vorbereiten konnten. Das AMS Wien konnte 2018 trotz budgetärer Restriktionen das Angebot an Qualifizierungen, die zum Lehrabschluss führen, in etwa auf dem Niveau des Vorjahres beibehalten.

Die FacharbeiterInnen-Intensivausbildung (FIA) ist die klassische Kursform im AMS, mit der arbeitssuchende Personen in einem 1 ½ jährigen Lehrgang auf einen Lehrabschluss vorbereitet werden. Sie wurde im Jahr 2018 in 17 verschiedenen Lehrberufen angeboten, teilweise auch mit frauenspezifischen Schwerpunkten im Rahmen von „Frauen in die Technik“.

Kompetenzen mit System (KmS), baut auf einem dreistufigen modularen Kurssystem auf. Personen mit vorhandenen beruflichen Kompetenzen können das Basismodul überspringen. Mit dem Kurssystem KmS kommen Personen in der Regel im Laufe eines Jahres so weit, dass sie zur Lehrabschlussprüfung antreten können. Der erfolgreiche Abschluss des dritten Moduls einer KmS-Ausbildung ersetzt zudem im Rahmen des Wr. Anerkennungssystems den theoretischen Teil der Lehrabschlussprüfung.

Arbeitssuchende können auch mit individueller Kurskostenförderung des AMS am Bildungsmarkt verfügbare Vorbereitungslehrgänge zur Lehrabschlussprüfung besuchen.

Das Wiener Anerkennungssystem sieht eine individuelle Schiene vor, wie die theoretische Lehrabschlussprüfung entfallen kann. Wenn die KandidatInnen zuvor einen Kompetenzcheck bei der Berufsschule absolvieren und gegebenenfalls fehlende Kompetenzen in einem modularen Kursangebot nachholen, kann die theoretische Prüfung ebenfalls entfallen. Eine eigene Beratungs- und Betreuungseinrichtung begleitete AMS-KundInnen durch dieses Prozedere. Infos zu den AMS-Instrumenten finden sich auch auf der website des AMS Wien. http://docs.ams.at/wien/sfa/bildungstraeger/bildungstraeger_main.htm

Wiener Anerkennungssystem „Meine Chance – Ich kann das!“

Das schon im Zusammenhang mit den Unterstützungsmöglichkeiten des AMS angesprochene Anerkennungssystem „Meine Chance – Ich kann das!“ wurde von den Sozialpartnern und mit Beteiligung der Berufsschule, des AMS Wien und des waff entwickelt. Letztlich sollte es dazu führen, dass vorhandene informell oder nonformal erworbene Kompetenzen beim Erlangen des Lehrabschlusses genutzt werden können. Das Berufsausbildungsgesetz sieht vor, dass mit bestimmten Voraussetzungen eine außerordentliche Zulassung zur Lehrabschlussprüfung möglich ist. Das Wiener Anerkennungssystem sieht darüber hinausgehend zwei Möglichkeiten vor, wie der theoretische Prüfungsteil als erfüllt gelten kann.

- nach einer individuellen Kompetenzfeststellung an der Berufsschule, im Bedarfsfall mit der Auflage, dass noch modulare Bildungsmaßnahmen bei akkreditierten Bildungseinrichtungen absolviert werden müssen, oder
- wenn jemand das dritte (und letzte) Modul eines Kurses „Kompetenz mit System“ absolviert hat.

Das Anerkennungssystem ist in erster Linie für AMS-KundInnen interessant. Von Beschäftigten, die mit Unterstützung des waff berufsbegleitend einen Lehrabschluss nachholen, wird das Anerkennungssystem kaum genutzt, sondern der klassische Weg über eine kursförmige Vorbereitung auf beide Prüfungsteile gewählt.

Das Wiener Anerkennungssystem wurde auch im Jahr 2018 von einer Steuergruppe aus Sozialpartnern, dem AMS Wien, waff und der Bildungsdirektion begleitet. In einem Pilotprojekte wurde es zunächst für die Lehrberufe Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, Bürokaufmann/-frau getestet. In der Folge öffnete die Steuergruppe die KMS-Schiene für Einzelhandel und Betriebslogistik. Ende 2018 kam man überein, das Wiener Anerkennungssystem auch auf den Lehrberuf Finanz- und Rechnungswesenassistenten auszudehnen. Zur Aufgabe der Steuergruppe gehört auch die Zertifizierung der Bildungsträger.

Berufsbegleitend Abschlüsse nachholen und berufliche Kompetenzen erweitern

Das waff Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung (BZBW) bietet Wiener ArbeitnehmerInnen Information, kostenlose individuelle Beratung und finanzielle Unterstützung bei beruflichen Weiterbildungen. Das Erreichen der Zielgruppe des Qualifikationsplans steht besonders im Fokus. In den letzten Jahren konnte ein stetiger Anstieg des Anteils von KundInnen, die zur Zielgruppe des Qualifikationsplans zählen, beobachtet werden. Mehr als 50 % der KundInnen des BZBW waren 2018 „Qualiplan-KundInnen“.

Im Beratungszentrum erhielten sie je nach ihren Anliegen eine individuelle Beratung und Begleitung bei der Planung und Umsetzung ihrer berufsbezogenen Anliegen. Je nach Ausgangslage und dem beruflichen Ziel konnte der waff unterschiedliche Instrumente in der Beratung und finanziellen Unterstützung zum Einsatz bringen, wie zum Beispiel das Programm FRECH – Frauen ergreifen Chancen oder Karenz und Wiedereinstieg. Das wichtigste Förderinstrument für die Zielgruppe des Qualifikationsplans ist der Chancen-Scheck des waff, mit dem die Umsetzung von Weiterbildungen und das Nachholen von Bildungsabschlüssen finanziell unterstützt wird.



© waff

Rund 3.500 Personen mit maximal Pflichtschulabschluss oder zugewanderte Personen, die trotz höherer Bildungsabschlüsse als Hilfskräfte beschäftigt sind, konnten mit dem Chancen-Scheck gefördert werden. 2018 wurde die Zielgruppe erweitert, insofern als Personen, die zwar einen höheren Bildungsabschluss haben, aber dennoch auf einem Arbeitsplatz ohne besondere Qualifikationsanforderung und mit geringem Verantwortungsumfang beschäftigt sind, gefördert werden können, unabhängig davon ob sie ihre Ausbildung im Inland oder Ausland erworben haben. Die Förderung deckte 90 % der Kurskosten bzw. max. € 3.000,-. Der Zielgruppe kam besonders entgegen, dass der waff die Kurs- und Prüfungskosten übernimmt und direkt mit dem Bildungsträger verrechnet. Die KundInnen mussten die Kurskosten nicht im Voraus vorstrecken, sondern lediglich einen Selbstbehalt von 10 % tragen. Bei einem erfolgreichen Prüfungsabschluss wurde auch der 10 %-igen Selbstbehalt refundiert, sodass der Lehrabschluss praktisch kostenlos erreicht werden konnte. Die Inanspruchnahme der Förderung mit dem Chancen-Scheck konnte in den vergangenen Jahren stetig gesteigert werden. Qualifizierungen, die der waff über den Chancen-Scheck fördert, sind zu 50 % aus Mitteln des ESF finanziert.

Basisbildung und Pflichtschulabschlusskurse

Eine wichtige Voraussetzung für das Erlangen von Lehrabschlüssen oder vergleichbaren Abschlüssen ist, dass die Personen hinreichende Deutschkenntnisse haben und jedenfalls zumindest grundlegende Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen beherrschen. Ein Zeugnis über einen Pflichtschulabschluss ist zwar rein formal keine Voraussetzung für den Weg zum Lehrabschluss, für manche Ausbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich muss ein Pflichtschulabschluss allerdings sehr wohl nachgewiesen werden.

Mit der Initiative Erwachsenenbildung wurde zwischen Bund und Ländern ein Abkommen getroffen, das für Personen mit mangelnder Basisbildung oder ohne positiven Pflichtschulabschluss ein kostenloses Kursangebot sicherstellt. In der mittlerweile dritten Programmperiode

2018 – 2021 wurden für 2018 neben Basisbildungs- und Pflichtschulabschlusskursen auch Brückenkurse angeboten, die als Bindeglied zwischen Basisbildung und weiteren berufsbezogenen Ausbildungen dienen. Die Finanzierung erfolgte zu 50 % aus Mitteln des ESF, 25 % BMBWF. Der Anteil des Landes Wien wurde von der MA 13 – Bildung und außerschulische Jugendarbeit und die MA 17 – Integration und Diversität geleistet, die auch für die Organisation und Abwicklung des Kursangebotes verantwortlich waren. Die Kurse vermitteln neben den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen auch EDV-Anwendungskenntnisse und Lerntechniken.

Bildungsberatung Wien

Für die Bildungsberatung wurde im Jahr 2018 eine neue Finanzierungs- und Kooperationsstruktur aufgesetzt. Die Bildungsberatung Wien wird aus Mitteln des ESF, des Bundes und über den waff aus Landesmitteln finanziert. Der waff ist auch der Projektträger mit der finanziellen Verantwortung.

Das Netzwerk besteht aus unterschiedlichen Beratungseinrichtungen, die gemeinsam eine trägerneutrale Bildungsberatung in Wien anbieten und vorwiegend Personen ansprechen, die bisher kaum Beratung und Weiterbildung in Anspruch genommen haben. Neben dem waff sind das abz*austria, das bfi Wien, biv-Akademie für integrative Bildung, VHS Wien und das WUK-Werkstätten und Kulturhaus im Netzwerk vertreten. Die Partner der Bildungsberatung Wien haben unterschiedliche Schwerpunkte und Kernkompetenzen, die verschiedene Zugänge zur Zielgruppe ermöglichen. Die Angebotspalette reicht von Mini-Beratungsformaten über Skype-Beratung, online Beratung, Beratungsangebote im öffentlichen Raum, bis hin zu Vor-Ort-Beratung und face-to-face Beratung.

Im Fluchtkontext zugewanderte Personen – „Integration ab Tag 1“

Durch den Regierungswechsel auf der Bundesebene kam es zu einem deutlichen Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik, der sich auch in der budgetären Ausstattung des AMS niederschlug. Das AMS Wien hatte – auch vor dem Hintergrund einer sinkenden Arbeitslosigkeit – spürbar weniger Mittel zur Verfügung und konnte auch nicht mehr auf Zusatzmittel für die im Fluchtkontext zugewanderten Personen zurückgreifen. Das Maßnahmenangebot, insbesondere auch das Kursangebot zum Spracherwerb und der Verbesserung der Deutsch-Sprachkompetenzen - wurde deswegen rückgebaut. Die Kompetenzaufteilung – insbesondere was die Vermittlung von Deutschkenntnissen für die geflüchteten Personen betraf – war 2018 so geregelt, dass für Asylwerbende die Länder aufkamen, während bei asylberechtigten Personen bis zu einem Sprachniveau A1 der Österreichische Integrationsfonds und ab dem Sprachniveau A2 das AMS zuständig war. Der Entwurf des Sozialhilfe-Rahmengesetzes, der Ende 2018 vorlag, ließ Kompetenzverschiebungen in diesem Bereich erwarten.

Das AMS Wien setzte 2018 nach wie vor Kompetenzchecks ein, wo mitgebrachte Qualifikationen und beruflicher Hintergrund erhoben und eine berufliche Orientierung in Österreich erarbeitet wurde.

Personen, die in ihrem Heimatland eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder zumindest einen Teil einer Ausbildung absolviert haben, wurden an Beratungsstellen weitervermittelt, die bei der Berufsankennung, Nostrifizierung oder Nostrifikation der Qualifikationen unterstützten. Bei den übrigen Personen wurde versucht, sie auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Im Jahr 2018 stagnierte weiterhin die Zahl der Personen, die in Österreich zum Asylverfahren zugelassen wurden, allerdings dauerten Asylverfahren nach wie vor sehr lange, sodass es nur langsam zu einem Rückgang bei den in Wien in der Grundversorgung betreuten Flüchtlingen kam. Die Zahl der asylberechtigten Personen, die beim AMS Wien vorgemerkt waren, blieb im Jahr 2018 weitgehend stabil und lag im Jahresdurchschnitt bei ca. 19.100. Das waren rund 60 % aller beim AMS vorgemerkten Asylberechtigten.

Das Land Wien setzte 2018 weiterhin seinen Kurs einer „Integration ab Tag 1“ fort. Das Deutschkursangebot für AsylwerberInnen des Fonds Soziales Wien, das mit ESF-Mitteln kofinanziert wurde, wurde verlängert.



© waff

Im Rahmen des Projekts „CORE“, das noch bis Ende Oktober 2019 laufen wird, wurde ein Programm aufgesetzt, das Potenziale und Stärken von geflüchteten Personen bündelt, ihr Selbsthilfepotenzial heben und sie bereits während des laufenden Asylverfahrens auf einen Eintritt in den österreichischen Arbeitsmarkt vorbereiten soll. Es wurde eine Rauminfrastruktur für zahlreiche Initiativen geschaffen und geflüchtete Personen zu MultiplikatorInnen ausgebildet, die in ihrem Umkreis wichtige Informationen und Hilfestellungen weiterverbreiten können. Das Projekt bezieht auch freiwillige HelferInnen ein und unterstützt die Kooperation und Koordination bestehender Freiwilligen-Initiativen.

CORE wird federführend von der MA 17 - Integration und Diversität getragen und unter Beteiligung des Fonds Soziales Wien, der Wirtschaftsagentur Wien, der Bildungsdirektion für Wien und des waff umgesetzt. Es wird zu 80 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen der Urban Innovative Actions Initiative gefördert.

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Das im Jahr 2016 beschlossene „Anerkennungs- und Bewertungsgesetz“ brachte in der Praxis wenig Veränderung. Die Komplexität der Behördenzuständigkeiten und der Verfahren wurde dadurch nicht reduziert. Positiv war, dass die bestehenden Beratungsstellen abgesichert und ein Recht auf Bewertung von mitgebrachten Qualifikationen eingeführt wurden. Die Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST Wien) des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen und das Projekt „Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatung für NeuzuwanderInnen und Asylberechtigte“ halfen bei der Abklärung, ob eine Anerkennung zweckmäßig ist, welche Behörde zuständig ist, welche Unterlagen notwendig sind und ob ggf. noch Weiterbildungen absolviert oder Ausbildungsteile für eine Anerkennung nachgeholt werden müssen. Die AST Wien ist räumlich in das waff Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung integriert und kann im kurzen Weg das Unterstützungsangebot des waff für ihre KundInnen nutzen.

„Jobs PLUS Ausbildung“

Der waff nutzte auch 2018 die AMS-Instrumente der arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA) und der Implacementstiftung, um arbeitslose WienerInnen im Vorfeld einer Beschäftigung Richtung Lehrabschluss oder für einen Beruf im Gesundheits- und Sozialbereich zu qualifizieren. Im Sinne des Qualifikationsplans wurde versucht, vorrangig Personen mit maximal Pflichtschulabschluss oder Personen, die bisher als Hilfskräfte Berufserfahrung gesammelt haben, in die Ausbildungen einzubeziehen. Es wurden für jene Unternehmen, die ihren Personalbedarf nicht mit arbeitslos vorgemerkten Personen decken konnten, InteressentInnen gesucht, vorausgewählt, ausgebildet und bei der Aufnahme eines Dienstverhältnisses unterstützt.

Der waff veranstaltete am 28. November 2018 einen Bewerbungstag mit dem Schwerpunkt auf arbeitsplatznahen Qualifizierungsprojekten. Es gab dort Bewerbungsmöglichkeiten für eine ganze Palette von Jobs, denen eine Berufsausbildung vorgelagert war. Rund 550 Personen haben die Veranstaltung besucht und die meisten davon haben die Möglichkeit genutzt, ein persönliches Beratungsgespräch zu führen.



© waff

Für Hotellerie- und Gastronomiebetriebe und Handelsketten wurden KöchInnen, Restaurantfachfrauen/-männer und Einzelhandelskauffrauen/-männer mit Schwerpunkt Lebensmittel, Feinkost bzw. Parfümerie und DrogistInnen ausgebildet, wo ebenfalls Personen die keinen Berufsabschluss haben, einbezogen werden konnten. Weiters wurden im Jahr 2018 Projekte zur Ausbildung von AugenoptikerInnen, HörgeräteakustikerInnen, Pharmazeutisch kaufmännischen AssistentInnen, Installations- und GebäudetechnikerInnen, sowie Kälteanlagentechnik umgesetzt. Es wurde dabei immer darauf geachtet, dass die Branchen auch in der Lehrausbildung aktiv sind, um auch mittelfristig den Fachkräftebedarf in diesen Branchen zu sichern und das betriebliche Know-How der Fachkräfteausbildung zu erhalten.

Im Gesundheits- und Sozialbereich sind für die Zielgruppe des Qualifikationsplans vor allem die Ausbildungen zur HeimhelferIn, der Pflegeassistenz oder Tageseltern geeignet.

Die TeilnehmerInnen, die über die Implacmentstiftung oder mit Hilfe von AQUA auf den Lehrabschluss vorbereitet wurden, absolvierten entlang eines Bildungsplans die Ausbildung entweder im Betrieb, bei einem geeigneten Bildungsträger oder in der Berufsschule. Durch die engmaschige Betreuung der TeilnehmerInnen gelang es, Ausbildungsabbrüche gering zu halten und einen hohen Anteil der TeilnehmerInnen zu einem Abschluss und ins Dienstverhältnis zu führen.

Förderung betrieblicher Weiterbildung

Das AMS kann mit der AMS-Richtlinie „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ die Ziele des Qualifikationsplans Wien insofern unterstützen, als Personen mit maximal Pflichtschulabschluss förderbar sind. Das AMS Wien kann Betriebe finanziell fördern, die ihre MitarbeiterInnen mit maximal Pflichtschulabschluss in betriebliche Weiterbildungen integrieren. Als förderbar gelten u.a. Weiterbildung, die zur Verbesserung der Basiskompetenzen, zu einem höheren Bildungs- und Berufsabschluss oder zum Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz beitragen.

Der waff förderte in wenigen Fällen auch betriebliche Weiterbildungen, die zum Lehrabschluss führten, auch wenn die Person bereits eine abgeschlossene Ausbildung hatte, und aufgrund des Alters oder Geschlechts gemäß der AMS-Richtlinie nicht förderbar gewesen wäre.

Handlungsfeld Information und Motivation

Die besondere Herausforderung für die Zielerreichung des Qualifikationsplans Wien 2030 ist, formal gering qualifizierte Personen für Weiterbildung und das Nachholen von Bildungsabschlüssen zu interessieren und sie für den oft langwierigen und anstrengenden Weg zu einer Höherqualifizierung zu gewinnen. Mit dem Qualifikationsplan Wien 2030 haben sich alle umsetzungsverantwortlichen Organisationen dazu bekannt, aktiv mit Information und Beratung über berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsangebote auf die Zielgruppe zuzugehen, damit sie für das Thema Höherqualifizierung sensibilisiert werden, ihr Interesse geweckt wird und ihnen der Nutzen einer Bildungsanstrengung nahegebracht werden kann.

Kurz zusammengefasst können die Aktivitäten in diesem Handlungsfeld so beschrieben werden: Alle Informationskanäle nutzen, aktiv auf die Zielgruppe zugehen, konkrete Beratung und Hilfestellungen anbieten, mit allen Organisationen vernetzt arbeiten, damit Personen, wo und wie auch immer sie sich mit Weiterbildung oder dem Weiterkommen im Beruf auseinandersetzen, an das passende Angebot herangeführt werden.

Wiener Wochen für Beruf und Weiterbildung

Der waff koordiniert bereits seit vielen Jahren die Wiener Wochen für Beruf und Weiterbildung, bei denen Wiener Bezirke mitwirken. Eine Woche lang steht dann der jeweilige Bezirk unter dem Motto „Weiterkommen im Beruf“ und gibt es zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen, um möglichst viele Zielgruppenpersonen mit den Themen Beruf und Aus- und Weiterbildung zu erreichen.

Auch im Jahr 2018 beteiligten sich insgesamt zehn Wiener Bezirke an den sogenannten „Wiener Wochen für Beruf und Weiterbildung“. Verteilt auf den Zeitraum März bis Oktober fanden teilweise auch als Kooperation der Bezirke miteinander fünf Mal solche „Wochen für Beruf und Weiterbildung“ statt. Diese Initiative wird zu 50 % mit Mittel des ESF finanziert.



© waff

Im Rahmen der „Wiener Wochen für Beruf und Weiterbildung“ gab es in den jeweiligen Bezirken ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm, zu dem insgesamt 80 Partnerorganisationen unter der Koordination des waff beitrugen. Kernstück jeder „Woche für Beruf und Weiterbildung“ war eine große Abendveranstaltung unter dem Titel „Weiterkommen im Beruf“, zu der jeweils die BezirksvorsteherInnen alle BewohnerInnen zwischen 18 und 45 Jahren einluden. An Informationsständen des waff, des AMS Wien, der AK Wien, der VHS Wien, der MA 17 – Integration und Diversität, des Sozialministeriumservice und weiterer Beratungseinrichtungen konnten die BesucherInnen Informationen rund um das Weiterkommen im Beruf sammeln. In Beratungsköjen konnten auch erste Einzelberatungsgespräche geführt werden.

Neben dieser Großveranstaltung standen in den Wochen für Beruf und Weiterbildung auch zahlreiche kleinere Infoveranstaltungen zu spezifischen Themenstellungen oder Schnupperangebote, Workshops und ähnliches zur Verfügung, die zu einer weiteren Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Situation und den vorhandenen Hilfestellungen anregten. Die Wochen für Beruf und Weiterbildung wurden 2018 mit einer eigenen Website mit den gesammelten Veranstaltungshinweisen flankiert www.meinechance.at.

Insgesamt besuchten rund 5.000 Personen die unterschiedlichen Angebote der „Wochen für Beruf und Weiterbildung“. Rund die Hälfte der BesucherInnen waren Frauen, 51 % der BesucherInnen verfügten über max. Pflichtschulabschluss, was als sehr zufriedenstellendes Ergebnis der Zielgruppenerreichung zu werten ist. Ungefähr 33 % der BesucherInnen gaben in der begleitenden Untersuchung Deutsch als ihre Erstsprache an, was auf einen hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund schließen lässt.

Die BesucherInnen der Wochen für Beruf und Weiterbildung wurden ca fünf Monate nach dem Besuch einer Veranstaltung telefonisch befragt. Jugendliche BesucherInnen geben an, dass sie durch die Wochen für Beruf und Weiterbildung wichtige Impulse und Ideen für die Berufswahl bekommen haben und in der Zwischenzeit auch Ausbildungsschritte gesetzt hatten. Bei den Erwachsenen stand im Vordergrund, dass sie auf unkomplizierte Art und Weise zu Information und Beratung kamen. Sie zeigten sich zufrieden mit dem breiten Angebot und insbesondere mit der guten Atmosphäre und Freundlichkeit der BeraterInnen, auf die sie getroffen sind.

Vor-Ort-Beratung im Gemeindebau und im Grätzl

2018 setzte der waff die bisher immer erfolgreiche Vor-Ort-Beratung in Gemeindebauten fort. Weiters stand 2018 ein Pilotversuch einer sogenannten Grätzlberatung auf dem Programm, wo in Kooperation mit dem Verein „Mitten in Hernals“ die Beratung für die BewohnerInnen eines Grätzls mit Althausbestand angeboten wurde. Insgesamt fanden 16 Beratungsaktionen in 15 Bezirken statt. Es waren rund 25.000 Haushalte einbezogen.

Das Vor-Ort-Beratungsangebot wurde jeweils im Voraus mit Plakaten und Aushängen in den jeweiligen Wohnanlagen angekündigt. Am späten Nachmittag eines Beratungstages läuteten PromotorInnen an allen Wohnungen, um auf das Angebot aufmerksam zu machen. 1.500-mal konnte an der Wohnungstür ein Gespräch geführt werden und die BewohnerInnen über die Beratungsmöglichkeit informiert werden. Rund 330 Personen nutzten das Angebot vor Ort und nahmen ad hoc einen persönlichen Beratungstermin in Anspruch. Rund 135 weitere Personen ersuchten darum, dass mit ihnen ein Beratungstermin zu einem anderen Zeitpunkt vereinbart wurde. Die Aktion trug dazu bei, mit sehr vielen Personen in Kontakt und ins Gespräch zu kommen. Sie wurde bis auf wenige Ausnahmen sehr positiv aufgenommen.

Um Personen mit maximal Pflichtschulabschluss einen möglichst niederschweligen Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten, führte der waff im Jahr 2018 wie schon in der Vergangenheit Vor-Ort-Beratungen bei KooperationspartnerInnen durch. Dazu zählten Beratungen in der Hauptbücherei und in Kindergärten der Stadt Wien. Sowohl die Wiener Wochen für Beruf und Weiterbildung als auch ein Großteil der Vor-Ort-Beratungen sind zu 50 % aus Mitteln des ESF finanziert.



© waff

Kommunikation mit der Zielgruppe

Der waff bemüht sich auch auf digitaler Ebene, WienerInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss gezielt anzusprechen. Dafür werden sowohl soziale Netzwerke wie Facebook oder Instagram spezifisch genutzt als auch die Suchplattform Google.

Darüber hinaus wurde mit der im März 2018 lancierten neuen waff-Website ein Design-Konzept eingeführt, das insbesondere für die Zielgruppen des Qualifikationsplans besonders nutzbar sein soll: Die Website wurde entschlackt, neu textiert und ist nun auch hundertprozentig mobil nutzbar.

Im Herbst wurde eine spezifische Werbekampagne zum Thema "Abschlüsse nachholen" gestartet, die insbesondere das Nachholen des Lehrabschlusses sowie die Leistungen für dequalifizierte Arbeitende in den Mittelpunkt rückte.

Auch der Werbeschwerpunkt zum Angebot "Jobs PLUS Ausbildung" hatte spezifisch Wiener Arbeitslose ohne abgeschlossene Ausbildung im Fokus.

Um die waff-Informationen noch niedrighschwelliger zu gestalten wurden Kurztexte in einfacher Sprache in den Informationsmaterialien implementiert.

Monitoring und Steuerung

Im Rahmen des Qualifikationsplans Wien 2030 wird das etablierte Monitoring weitergeführt, um beobachten zu können, ob das angepeilte Ziel des Qualifikationsplans – die Höherqualifizierung von Wienerinnen und Wienern - erreichbar ist.

Die Bildungsstruktur kann durch folgende Einflussfaktoren verändert werden:

- durch den Outcome des Bildungssystems
- die Leistungsfähigkeit des Systems beruflicher Erwachsenenbildung
- die Rahmenbedingungen zur formalen Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen
- Zu- und Abwanderung

Nachdem die Bevölkerung Wiens in den letzten Jahren nicht zuletzt auch durch die Fluchtbe-
wegung sprunghaft gewachsen ist, werden letztlich die mitgebrachten Qualifikationen der Zu-
wanderInnen, die Anerkennung der Qualifikationen und die Integration in das österreichische
Bildungssystem mehr Einflussmöglichkeit haben als das Nachholen von Bildungsabschlüs-
sen im Erwachsenenalter.

Wie viele Personen mit maximal Pflichtschulabschluss leben in Wien?

Die MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik bereitet im Auftrag der Steuergruppe Qualifikati-
onsplan Wien 2030 die Bildungsstruktur der Wiener Bevölkerung anhand der Daten des Bil-
dungsstandregisters der Statistik Austria auf. Diese Datenquelle basiert auf der Zusammen-
führung von Registerdaten der Grundgesamtheit der Wiener Bevölkerung. Die letzten verfü-
gbaren Werte stammen aus dem Jahr 2016, wo 237.421 Personen im Alter von 25 bis 64 Jah-
ren in Wien max. Pflichtschulabschluss hatten, was einem Anteil von 22,4 % der Bevölke-
rung dieser Altersgruppe entspricht und gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist.

Laut den Mikrozensusdaten, in denen das Bildungsniveau laut der Selbstauskunft der Perso-
nen in einer Befragung erhoben wird, lebten in Wien im Jahr 2018 insgesamt 174.400 Perso-
nen im Alter von 25 bis 64 Jahren maximal Pflichtschulabschluss in Wien, was einem Anteil
von 16,3% der Bevölkerung entspricht. Demnach hätte es 2018 einen leichten Anstieg des
Anteils von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss gegenüber dem Vorjahr gegeben
(2017: 16 %).

Arbeitslosigkeit und Bildung

Der Qualifikationsplan Wien 2030 adressiert in erster Linie die Höherqualifizierung im Zu-
sammenhang mit der konkreten Verwertbarkeit der Qualifikation am Arbeitsmarkt als Faktor
für den Wirtschaftsstandort Wien.

Ein höherer Bildungsabschluss ist zwar keine Garantie auf einen Arbeitsplatz, er erhöht aber
die Chancen auf Beschäftigung deutlich. 46,6 % aller in Wien vorgemerkten Arbeitslosen
hatten 2018 maximal die Pflichtschule abgeschlossen. Die Arbeitslosenquote von Personen
mit maximal Pflichtschulabschluss liegt bei 32,2 %. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im
Jahr 2018 hat sich auch bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss wiedergespiegelt.
Allerdings ist das Arbeitslosigkeitsrisiko innerhalb der Gruppe von Personen ohne Berufsaus-
bildung noch immer deutlich über dem Durchschnitt.

Arbeitslosenquoten nach höchster abgeschlossener Ausbildung (2009-2018)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
max. Pflichtschulausbildung	23,8	24,5	25,6	27,5	29,4	35,6	38,5	37,9	36,4	32,2
Lehrausbildung	8,0	8,3	8,1	8,1	9,3	11,3	13,5	14,0	13,8	12,1
BMS	4,0	3,8	3,9	4,1	4,5	4,7	5,2	6,6	7,2	6,9
AHS	4,0	4,2	4,5	5,2	5,7	5,6	7,9	8,6	8,2	8,5
BHS	4,4	4,3	4,2	4,6	4,7	5,7	6,5	6,7	7,4	7,4
Akadem. Ausbildung, FH	2,5	2,8	3,1	3,0	3,1	3,5	4,4	4,9	4,6	4,8

Berechnung analog zur Berechnungsweise in elis Sozialministerium.

Die Berechnung der Bildungsstruktur der unselbständig Beschäftigten erfolgt nach deren Verteilung in der Arbeitskräfteerhebung (Quelle: Statistik Austria; Berechnung waff).

Arbeitslose nach Bildung und unselbständig Beschäftigte nach Betriebsort (Quelle: bali Sozialministerium).

Welche Entwicklung zeigen die Zielindikatoren bisher?

- **Anteil der SchülerInnen an Wiener Schulen mit einem Abbruch der schulischen Ausbildung direkt nach Vollendung der Schulpflicht**

Schuljahr 2008/09: 9,0 % des Schulentlassjahrgangs (1.538 Jugendliche)

Schuljahr 2015/16: 8,9 % (1.457 Jugendliche)

Der Anteil ist in den letzten drei Jahren tendenziell steigend und ist über die beobachteten Jahre nahezu wieder auf den Ausgangswert des Schuljahres 2008/09 geklettert. Der für 2019/2020 angepeilte Zielwert von 7 % scheint damit nur sehr schwer erreichbar.

- **Anteil früher AusbildungsabbrecherInnen (FABA)**

2009: 13,6 % FABA

2016: 13,5 % FABA

Dieser Indikator wurde mit der Erstellung des Arbeitsprogramms 2018-2020 neu aufgenommen. Frühe AusbildungsabbrecherInnen sind Personen im Alter von 15 bis 17 Jahren, die zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Jahres einen Hauptwohnsitz in Österreich haben, nicht in Schul- oder Lehrausbildung sind und höchstens einen Pflichtschulabschluss aufweisen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigte einen Zuwachs der Alterskohorte, wobei die Zahl und der Anteil derer, die in schulischer Ausbildung sind, gewachsen ist, die Lehrausbildung anteilmäßig geschrumpft ist und die Zahl und der Anteil der FABA gewachsen ist.

- **Anteil Frühzeitiger Schul- und AusbildungsabgängerInnen / Early School Leavers (ESL)**

2009: 11,9 % Early School Leavers

2018: 10,8 % Early School Leavers

Auch hier kam es in den letzten drei Jahren zu einem Anstieg. Der Wert liegt über dem österreichischen Durchschnitt und über dem Europäischen Benchmark von 10 %.

- **Bestandene außerordentliche Lehrabschlüsse**

2011: 1.734 Wienerinnen und Wiener

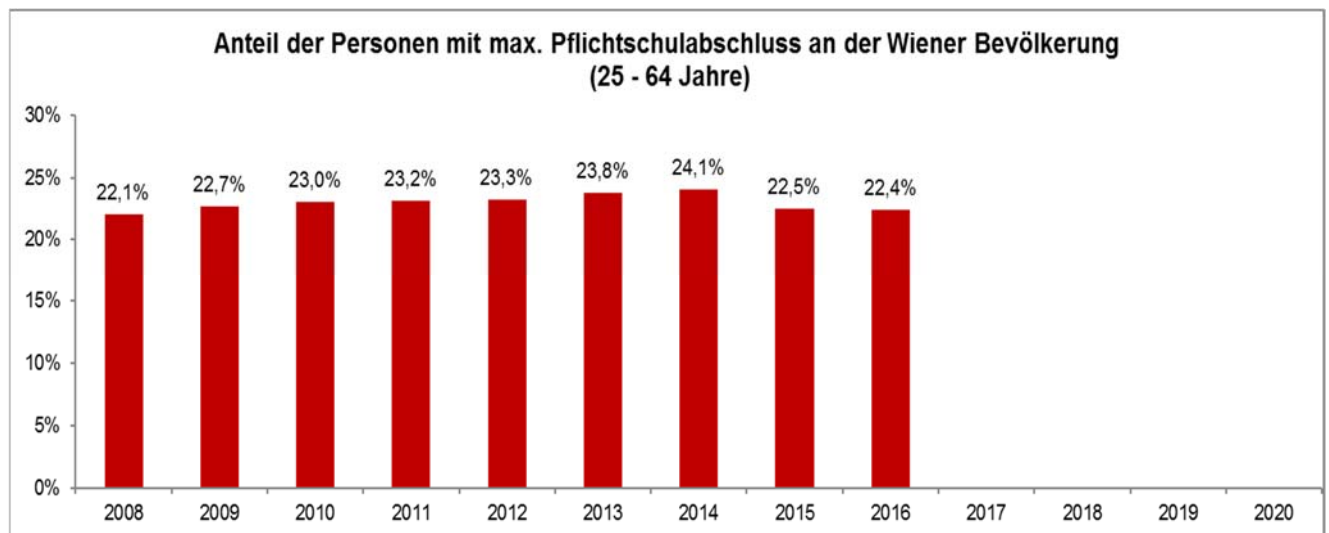
2018: 2.221 Wienerinnen und Wiener

Gegenüber dem Vorjahr gab es etwas weniger Prüfungsantritte allerdings einen höheren Anteil an nicht bestanden Prüfungen.

Die Ziele und Indikatoren im Detail:

Anteil der Personen mit max. Pflichtschulabschluss an der Wiener Bevölkerung (25 bis 64 Jahre)

	Insgesamt			Frauen			Männer		
	Bevölkerung (25 bis 64 Jahre)	davon max. Pflichtschule	Anteil max. Pflichtschule	Bevölkerung (25 bis 64 Jahre)	davon max. Pflichtschule	Anteil max. Pflichtschule	Bevölkerung (25 bis 64 Jahre)	davon max. Pflichtschule	Anteil max. Pflichtschule
2008	960.118	211.714	22,1%	489.119	119.061	24,3%	470.999	92.653	19,7%
2009	961.571	218.372	22,7%	489.607	121.614	24,8%	471.964	96.758	20,5%
2010	967.270	222.866	23,0%	493.223	123.361	25,0%	474.047	99.505	21,0%
2011	972.929	225.417	23,2%	495.969	124.225	25,0%	476.960	101.192	21,2%
2012	984.151	228.950	23,3%	501.233	125.257	25,0%	482.918	103.693	21,5%
2013	996.976	236.980	23,8%	506.907	128.206	25,3%	490.069	108.774	22,2%
2014	1.015.869	244.385	24,1%	515.517	131.104	25,4%	500.352	113.281	22,6%
2015	1.037.573	233.785	22,5%	524.852	125.359	23,9%	512.721	108.426	21,1%
2016	1.058.579	237.421	22,4%	533.624	125.805	23,6%	524.955	111.616	21,3%
2017									
2018									
2019									
2020									



Datenquelle: Statistik Austria, Bildungsstandregister

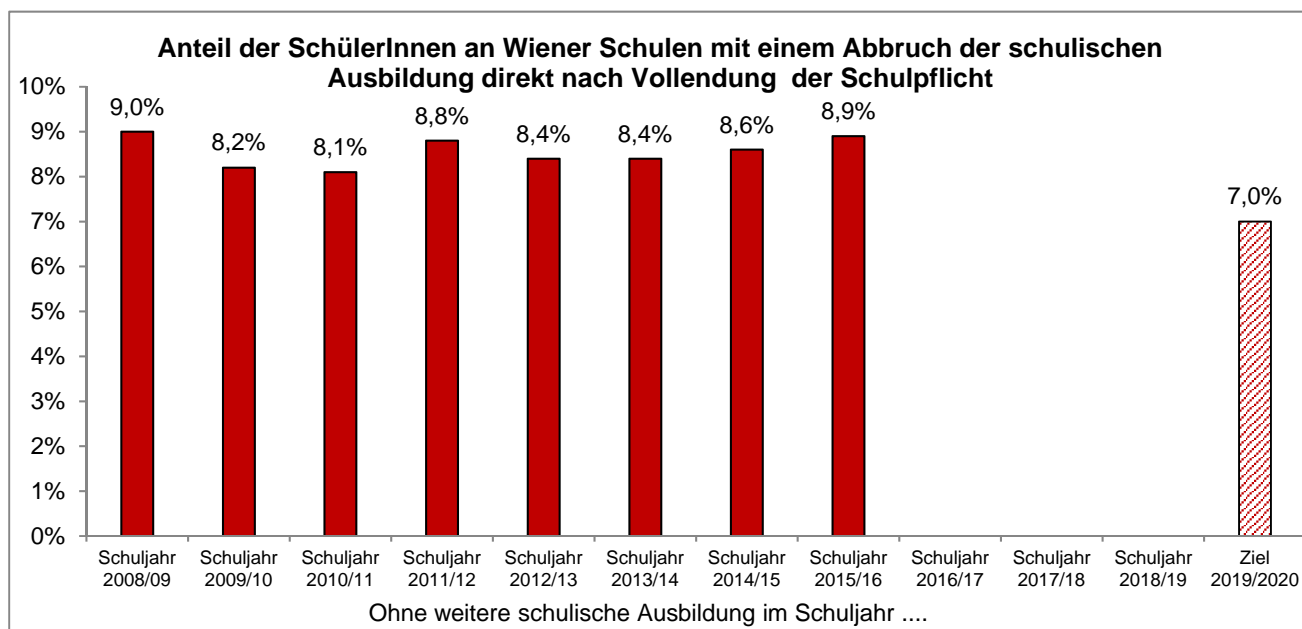
Datenservice für den Qualifikationsplan Wien 2030: MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik

Die in der Graphik dargestellten Ergebnisse lt. Bildungsstandregister zeigen einen leichten Rückgang in den letzten Jahren. Wie oben bereits erwähnt, liegt lt. Mikrozensus der Anteil der Personen mit max. Pflichtschulabschluss im Jahr 2018 mit 16,3% deutlich unter dem Wert lt. Mikrozensus und ist tendenziell rückläufig, wenn auch im letzten Jahr geringfügig gestiegen.

Ziel:

Reduktion des Anteils der PflichtschulabsolventInnen ohne weitere Ausbildung von 8,9 % (Schuljahr 2015/16) auf 7 % (Schuljahr 2019/20)

Im neunten Pflichtschuljahr			Ohne weitere schulische Ausbildung im folgenden Schuljahr				
Schuljahr	SchülerInnen		Schuljahr	absolut	in %	Mädchen	Buben
2007/08	17.063	→ davon ohne weitere schulische Ausbildung im folgenden Schuljahr →	2008/09	1.538	9,0%	9,4%	8,7%
2008/09	17.309		2009/10	1.412	8,2%	8,1%	8,2%
2009/10	16.713		2010/11	1.351	8,1%	7,8%	8,3%
2010/11	16.574		2011/12	1.462	8,8%	8,7%	8,9%
2011/12	16.658		2012/13	1.398	8,4%	7,7%	9,1%
2012/13	16.046		2013/14	1.347	8,4%	7,5%	9,3%
2013/14	15.934		2014/15	1.378	8,6%	7,4%	9,9%
2014/15	16.292		2015/16	1.457	8,9%	7,7%	10,1%
2015/16			2016/17				
2016/17			2017/18				
2017/18		2018/19					
2018/19		Ziel 2019/20			7,0%		



Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik.

Datenservice für den Qualifikationsplan Wien 2030: MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik

Von allen SchülerInnen an Wiener Schulen, die im jeweiligen Schuljahr das neunte Pflichtschuljahr absolviert haben, wird der Anteil jener SchülerInnen ausgewiesen, der sich im folgenden Schuljahr nicht mehr in schulischer Ausbildung befindet.

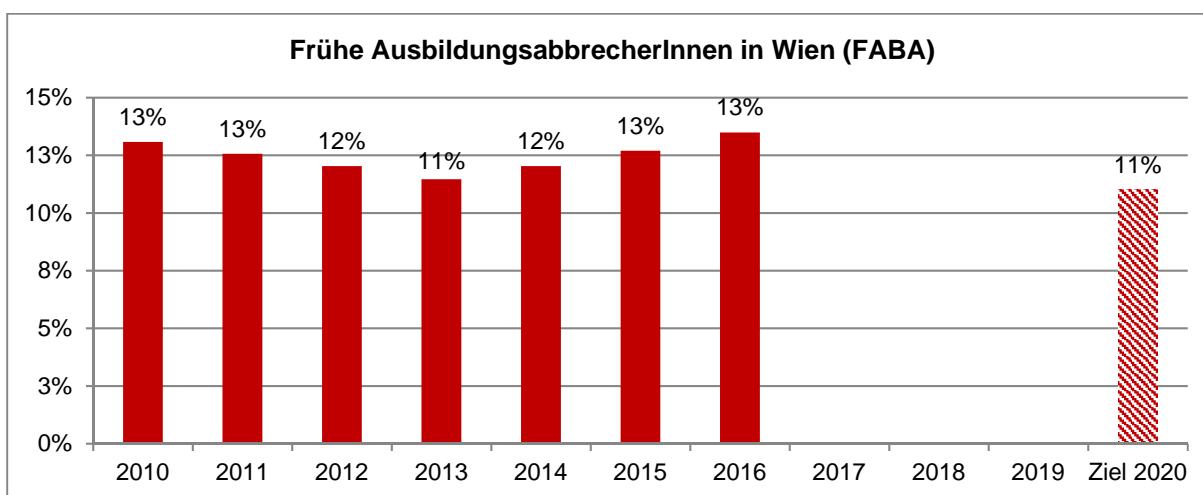
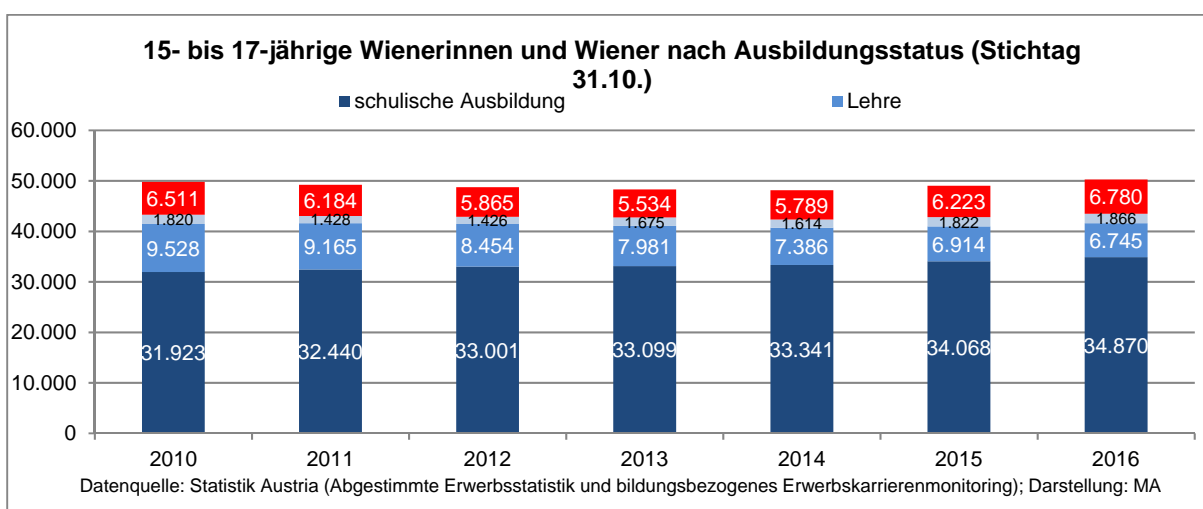
Die aktuellsten verfügbaren Werte zeigen einen Anstieg des Anteils von zuletzt 8,6 % auf 8,9 %. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, scheint die Erreichung des Zielwerts von 7% für den Jahrgang 2019/2020 wenig realistisch.

Ziel:

Reduktion des Anteils früher AusbildungsabbrecherInnen von 12,7 % (2015) auf 11,0 % (2020)

15- bis 17-jährige Wienerinnen und Wiener nach Ausbildungsstatus bzw. FABA

	schulische Ausbildung	Lehre	keine laufende Ausbildung, aber kein FABA	Frühe AusbildungsabbrecherInnen (FABA)	Bevölkerung
2010	31.923	9.528	1.820	6.511	49.782
2011	32.440	9.165	1.428	6.184	49.217
2012	33.001	8.454	1.426	5.865	48.746
2013	33.099	7.981	1.675	5.534	48.289
2014	33.341	7.386	1.614	5.789	48.130
2015	34.068	6.914	1.822	6.223	49.027
2016	34.870	6.745	1.866	6.780	50.261
2017					
2018					
2019					
2020					



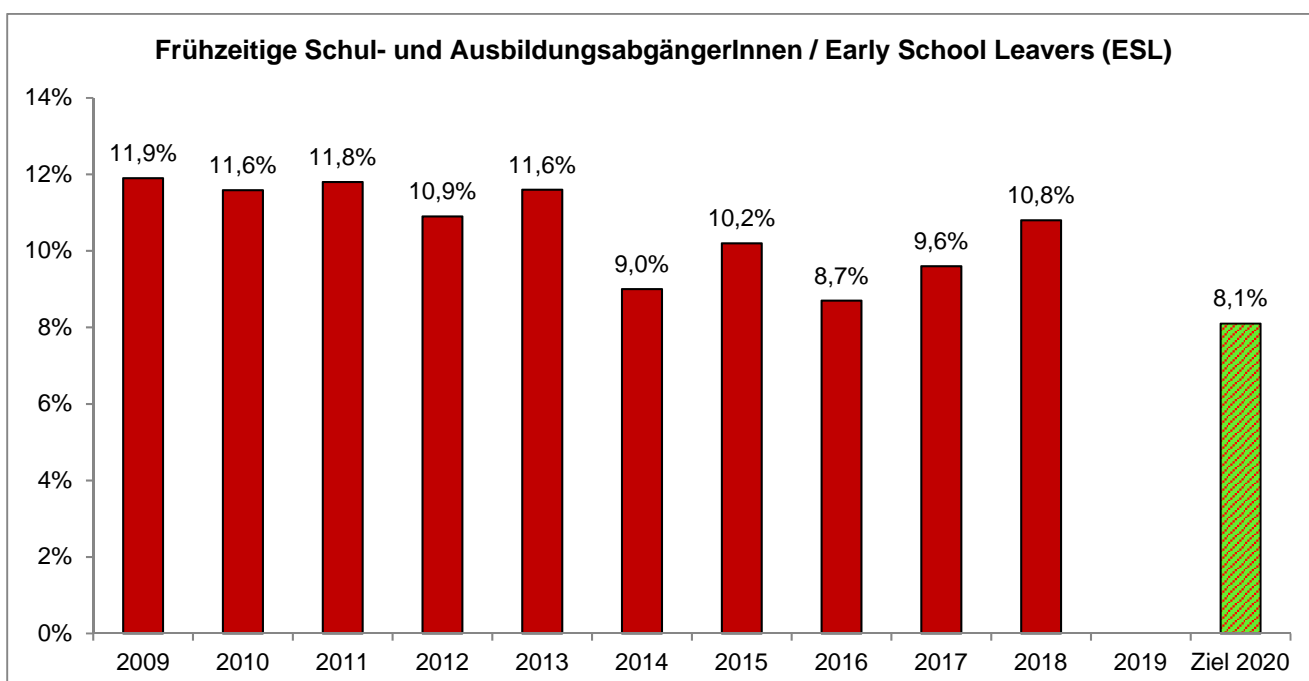
Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik und bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring. Datenservice für den Qualifikationsplan Wien 2030: MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik

Die Zahl der Jugendlichen wächst seit 2014 kontinuierlich was auch mit dem Zuzug nach Wien im Kontext der Fluchtbewegung des Jahres 2015 zu tun hat. Die Zahl der Jugendlichen in schulischer Ausbildung wächst, die Lehrausbildung geht zurück. Die Zahl und der Anteil der FABA hat weiter zugenommen.

Ziel:

Reduktion des Anteils der "Early School Leavers" von 11,9 % (2009) auf 8,1 % (2020)

	ESL-Indikator
2009	11,9%
2010	11,6%
2011	11,8%
2012	10,9%
2013	11,6%
2014	9,0%
2015	10,2%
2016	8,7%
2017	9,6%
2018	10,8%
2019	
Ziel 2020	8,1%



Quelle:

Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung.

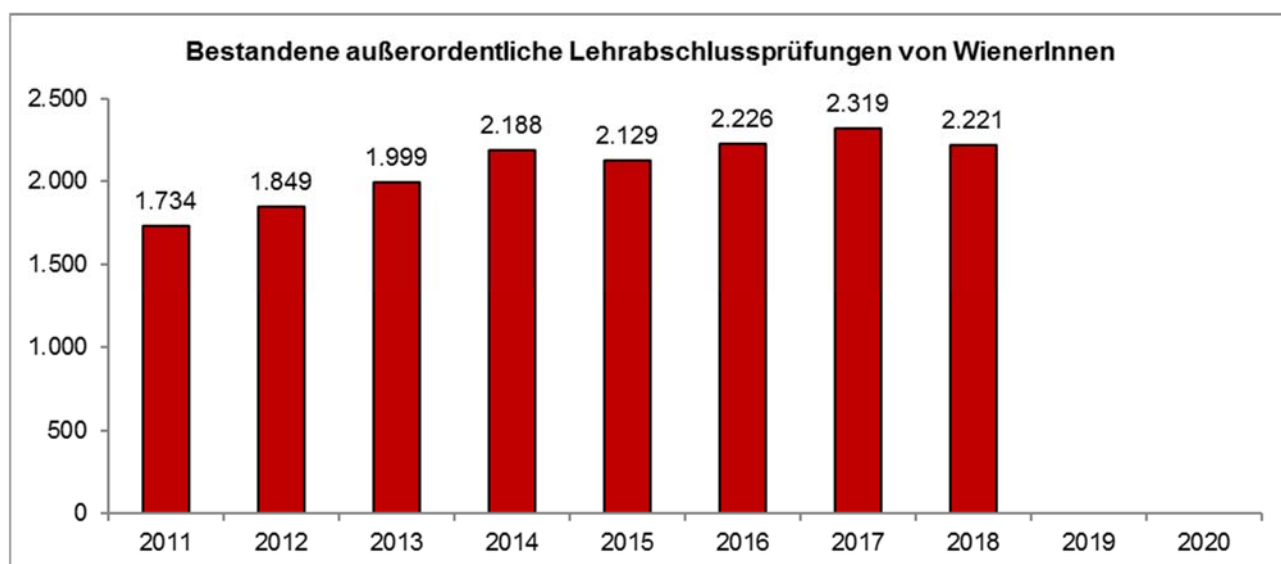
Datenservice für den Qualifikationsplan Wien 2030: MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik

„Early School Leavers“ (ESL) sind 18- bis 24-jährige Personen ohne weiterführenden Bildungsabschluss, die an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. Die Quote bezieht sich auf die Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienstler). Bei der Interpretation der Daten ist aufgrund der geringen Stichprobengröße auf den mehrjährigen Trend zu achten. Veränderungen von einem Jahr zum nächsten sind laut Statistik Austria nicht signifikant, der langfristige Trend hingegen schon.

Ziel:

Steigerung der Zahl der außerordentlichen Lehrabschlüsse von WienerInnen in Wien von 2.319 (2017) auf 2.600 (2020)

	Insgesamt	Anteil Frauen	Anteil Männer
2011	1.734	35,7%	63,6%
2012	1.849	29,6%	69,4%
2013	1.999	31,9%	68,2%
2014	2.188	36,1%	63,7%
2015	2.129	39,7%	60,3%
2016	2.226	42,3%	57,7%
2017	2.319	43,2%	56,8%
2018	2.221	42,5%	57,5%
2019			
2020			



Quelle: Wirtschaftskammer Wien, Prüfungsstatistik; Berechnung MA 23.
Datenservice für den Qualifikationsplan Wien 2030: MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik

Gezählt wurden alle außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen (LAP) von Personen mit Wohnsitz in Wien. Eine Person kann zu mehreren Prüfungen antreten und damit auch mehr als einen Prüfungsabschluss im Jahr erwerben. Bei außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen handelt es sich um Prüfungen gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG (Berufsausbildungsgesetz), gemäß § 23 Abs. 5 lit. b BAG und Prüfungen gemäß § 23 Abs. 9 BAG.

Für 2020 wird ein Zielwert von 2.600 Prüfungen angepeilt. Vom Ausgangsjahr der Beobachtung im Jahr 2011 konnte bis zum Jahr 2018 eine Steigerung erreicht werden. Im Jahr 2018 gab es etwas weniger Prüfungsantritte als im Jahr davor und einen höheren Anteil an nicht bestandenen Prüfungen, was zu deutlich weniger positiven Prüfungen im Jahr 2018 führte.

Prüfungsantritte und Prüfungserfolg 2013 bis 2017

Im Auftrag des waff wurde von Synthesis Forschung über mehrere Jahre hinweg eine Analyse der Prüfungsdaten der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer durchgeführt. Dabei wurden Prüfungsdaten und KundInnen Daten des waff und des AMS Wien anonymisiert und abgeglichen. Wichtige Fragestellungen dieser Untersuchungen waren:

- Wie viele der zu einer Prüfung angetretenen Personen haben diese bestanden?
- Wie viele derer, die eine Lehrabschlussprüfung positiv ablegten, hatten als Ausgangsqualifikation einen Pflichtschulabschluss?
- Von wem wurden die Personen im Vorfeld unterstützt?

Positive Lehrabschlussprüfungen und Unterstützung im Vorfeld

alle Personen mit bestandener aoLAP										
Jahr	nur waff		waff und AMS		nur AMS		keine Maßnahme		Gesamt	
	(n)	%	(n)	%	(n)	%	(n)	%	(n)	%
2012										
2013	341	18,3	95	5,1	926	49,6	505	27	1867	100
2014	236	11,7	79	3,9	1204	59,6	502	24,8	2021	100
2015	316	15,6	91	4,5	1110	54,7	514	26,3	2031	100
2016	290	13,6	119	5,6	1242	58,3	481	22,6	2132	100
2017	323	14,6	135	6,1	1234	55,8	518	23,4	2210	100,0
2018										
2019										
2020										

Quelle: „Außerordentliche Lehrabschlüsse in Wien und das Unterstützungsangebot des waff“ (mehrere Jahrgänge) durchgeführt von Synthesis Forschung, Projektleitung Mag.^a Michaela Prammer-Waldhör im Auftrag des waff.

Über die Jahre hinweg absolvieren mehr als 80 % der angetretenen Personen die außerordentliche Lehrabschlussprüfung mit Erfolg. Rund 40 % der Personen mit einem positiven Prüfungsabschluss hatten als Ausgangsqualifikation max. Pflichtschulabschluss. Der Großteil aller PrüfungsabsolventInnen wurde im Vorfeld vom AMS unterstützt (2017: 55,3 %), 14,6 % wurden vom waff unterstützt, 6,1 % sowohl als auch.

Steuergruppe Qualifikationsplan Wien 2030

Die Steuergruppe Qualifikationsplan Wien 2030 setzt sich zusammen aus VertreterInnen aller Institutionen, die den Qualifikationsplan Wien tragen.

Die Steuergruppe kann nicht in Entscheidungs- und Steuermechanismen der umsetzungsverantwortlichen Organisationen eingreifen. Sie ist aber jenes Forum, in dem die einzelnen Institutionen über den Stand ihrer Umsetzungsaktivitäten berichten, Problemstellungen analysieren und gemeinsame Lösungsansätze entwickeln.

Die Steuergruppe traf sich im Jahr 2018 zwei Mal zur wechselseitigen Information über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die wesentlichen Handlungsfelder, die Weiterentwicklung der Zielindikatoren und die gemeinsame Standortbestimmung. Im Jahr 2018 stand die Entwicklung und Abstimmung des Grundsatzdokuments Qualifikationsplan Wien 2030 sowie des Arbeitsprogramms 1 (2018-2020) im Fokus. Außerdem erfolgte eine intensive Beschäftigung mit der Problematik des wachsenden Anteils an Jugendlichen außerhalb des formalen Bildungssystems.

Download: www.waff.at

*IMPRESSUM – Herausgeber: Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Fotos: © waff
Wien, April 2019*